

Arbeitskreis CSU/ FW

“Umwelterykrankungen und die Deklaration von Duftstoffen“

Duftstoffallergie und Umwelterykrankungen durch gewollte und ungewollte Raumluftbelastungen



Vorstellung



Fachbuchautor, Fachjournalist und Baustoffexperte mit Schwerpunkt Wohngesundheit, bis 2004 mehr als 10 Jahre- zuletzt als Produktmanager und Ausbildungsleiter eines internationalen Baustoffkonzerns (Aufgabenbereich: „nachhaltiges Baustoffsortiment“) tätig.

2006 Mitbegründer des Sentinel-Haus Institut Freiburg

(Forschungsprojekt „wohngesunder Holzhausbau“ mit der Bundesstiftung Umwelt)

von 2010 bis 2014

Geschäftsführer des Sentinel-Haus Stiftung e.V.,

ab 1.1.2015 umbenannt in „EGGBI e.V., gemeinnütziger Verein

ab Juli 2017 privat ehrenamtlich geführte Informations- und Forschungsplattform:

zur Erforschung und Förderung wohngesunder Innenräume mit dem Schwerpunkten

- Verbraucherberatung (kostenlose Servicehotline) für Allergiker und chemikaliensensitive Bauherren
- gesundheitliche Bewertung von Bauprodukten
- Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Fachvorträge)
- Lehre (Gastvorlesungen an Universitäten)
- Internationale Projektbegleitung und Forschung
- Unterstützung von Eltern, Lehrern und Behörden bei Schadstoffproblemen an Schule und Kitas
- Politische (partei neutrale) Lobbyarbeit für Umwelterkrankte

Konzept „Wohngesundheit“ und Duftstoffe

hervorgegangen aus einem Forschungsprojekt mit der Bundesstiftung Umwelt 2006
*„Qualitätsentwicklung für ökologische Holzhäuser und Holzbaufachleute: Bauschadensresistenz,
Raumlufthygiene und Beachtung gesundheitlicher Aspekte der Bewohner“*

Im Rahmen langjähriger Beratung bezüglich möglichst schadstoffarmer Bauweisen,
und zunehmender ehrenamtlicher Beratung bei Schadstoffproblemen an Schulen und Kitas

ergab sich eine hohe Anzahl von Kontakten mit „Umwelterkrankten“ – vor allem von Menschen mit
der

„Multiplen Chemikaliensensitivität MCS“ (international geschätzt auf 5 bis 8 % der Bevölkerung)

vor allem aber auch „Duftstoffallergikern“, die auf unterschiedlichste Stoffe mit absoluter
„Unverträglichkeit“ reagieren –

unter anderem aber vor allem unter der zunehmenden bewussten „Beduftung“ von – auch
öffentlichen - Räumen, sogar öffentlichen Verkehrsmitteln leiden,
und für die ein Betreten solcher Räume und die Nutzung solcher Verkehrsmittel in vielen Fällen oft
definitiv unmöglich ist.

Allergien durch Chemikalien



<https://www.ufz.de/index.php?de=31549>

Schon vor der Geburt, noch während der Entwicklung im Mutterleib, kann die Reifung des Immunsystems durch äußere Einflüsse beeinträchtigt werden. Selbst bei völlig gesunden Neugeborenen können sich im Nabelschnurblut Zellen finden, deren Funktion bereits gestört ist.

Und irgendwann später schießt das aus dem Gleichgewicht gebrachte (irritierte) Immunsystem weit über das Ziel – den Schutz des Körpers vor Krankheitserregern und schädigenden Fremdstoffen – hinaus. Die Folge sind z.B. Allergien wie Heuschnupfen, Asthma bronchiale oder Neurodermitis.

Verursacher können die unterschiedlichsten Stoffe aus Bauprodukten, der Wohn- und Arbeitsumgebung – keineswegs notwendigerweise mit toxischem Potential – sein, jegliche Belastungen sind daher möglichst zu vermeiden.

Duftstoffallergiker und Beduftungen

"Düfte sind aus unserem Alltag nicht wegzudenken. In Parfüms und Alltagsprodukten wie Kosmetika, Reinigungsmitteln, Waschmitteln, Weichspülern kommen sowohl natürliche Essenzen und Öle als auch synthetische Duftstoffe zum Einsatz.

Auch Innenräume werden beduftet, um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen. Doch Duftstoffe haben nicht nur angenehme Seiten, sie können auch gesundheitliche Beschwerden auslösen.

*Die Unverträglichkeit auf Duftstoffe äußert sich als Kontaktallergie in Form eines allergischen Kontaktekzems. **In Deutschland sind circa 15-20 Prozent der Bevölkerung betroffen.** ([DAAB e.V.](#))*

Duftstoffallergien sind die 2.häufigste Kontaktallergie nach der Nickelallergie insgesamt.

Besondere Härtefälle: "Duftallergiker"

Das Umweltbundesamt spricht auf seiner Homepage von mindestens [1/2 Million Duftstoffallergiker](#) in Deutschland.

Die häufigsten Duftstoffallergene

Von den **rund 3000 bekannten künstlichen Duftstoffen** sind seitens der EU **26 Duftstoffe** für "häufig allergieauslösend" aufgelistet und **nur für diese** gibt es bestimmte "**Grenzwerte**" z.B. in Kosmetika und Waschmitteln.

Bedauerlicherweise erfolgt aber die Ermittlung von "Grenz- bzw. Schwellenwerten" stets Einzelstoffbezogen und berücksichtigt grundsätzlich nicht mögliche Additionseffekte durch das Zusammenwirken mehrerer Stoffe gleichzeitig.

Vorkommen und Chemie von Duftstoffen

Einsatzgebiete von natürlichen und synthetischen

DUFTSTOFFEN

Wasch- und Reinigungsmittel

Kosmetika und Parfumes, Haarspray

Körperpflegemittel (Cremes, Seifen...)

Duft- und Raumsprays

Duflampen und Duftkerzen

Duftbäumchen (Kfz), Duftgele, Durfsäckchen

Raumdeduftungsanlagen (Duftsäulen)

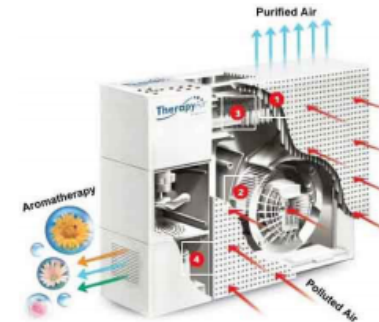
Duftpapiere, Räucherstäbchen (Ultrafeinstaub?)

Säuglingspflegemittel

Zigaretten und Tabake

Lebensmittel

Aromatherapie



....und aus Baustoffen, Möbeln, Farben und Ausrüstern

DUFTSTOFF- Diskussion

Zu unterscheiden ist bei der Duftstoff-Diskussion

A) Präventive Gesundheitsvorsorge durch Vermeidung von unnötigen Duftstoffen vor allem zum Schutz von Kleinkindern, Schwangeren, Verbrauchern allgemein...

B) Schutzmaßnahmen für Duftstoffallergiker und Umwelterkrankte (v.a. MCS, ME/CFS)

(Stichwort: Barrierefreiheit für Umwelterkrankte)

"Wünschenswert"

Gesetzliche Massnahmen zum Schutz
vor Gesundheitsrisiken durch Duftstoffe

Präventiv aber auch besonders für
Umwelterkrankte und Duftallergiker

Anerkennung der Relevanz von Duftstoffen als Allergieauslöser in politischen Gremien:

Aussagen aus regionalen Gesundheitsministerien (z.B. 2017, 2018)

Nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen (?) führt die Exposition gegenüber luftgetragenen Duftstoffen, einschließlich solcher mit hautsensibilisierender Potenz (Kontaktallergene), weder zu einer allergischen Sensibilisierung der Atemwege noch zur Auslösung allergischer Reaktionen im Respirationstrakt.

Hautsensibilisierende Duftstoffe können durch Hautkontakt über die Luft keine Kontaktallergie induzieren oder unter im Innenraum üblichen Konzentrationen ein allergisches Kontaktekzem auslösen. Auch bei bereits hautsensibilisierten Personen führt die inhalative Exposition gegenüber Duftstoffen nicht zu allergischen Reaktionen im Atemtrakt.

Dabei wird häufig auch eine Studie der Universität Göttingen aus 2006(!) zitiert, in der von einer geringen Zahl luftgetragener Duftstoffe als Allergieauslöser gesprochen wurde, dabei aber bereits eingestanden wurde:

„Es ist aber nicht auszuschließen, dass die tatsächliche Zahl der Fälle größer ist, da sowohl Arzt als auch Patient bei Ekzemen ganz überwiegend an einen ursächlichen direkten Hautkontakt mit dem Allergen denken und möglicherweise zu selten an eine alternative inhalative Exposition - was allerdings verständlich ist, denn weder in der Ausbildung noch in Lehrbüchern oder Fachartikeln wird dieser Exposition Beachtung geschenkt.“

Anerkennung der Relevanz von Duftstoffen als Allergieauslöser in politischen Gremien:

Aussage des Umweltbundesamtes (Homepage- aktuell)

*„Die ständige Anwesenheit von Duftstoffen kann für empfindliche Personen ein Problem darstellen. Einige Duftstoffe können zu Kontaktallergien führen, wenn sie mit der Haut in Berührung kommen oder können, **wenn sie eingeatmet werden, bei empfindlichen Menschen zu Kopfschmerzen, Übelkeit, Reizungen der Augen und Atemwege führen.***

*Wegen ihres allergenen Potenzials besteht derzeit für 26 Duftstoffe, darunter Eichenmoosextrakt, Geraniol, Anisylalkohol und d-Limonen, seit 2003 eine Deklarationspflicht bei kosmetischen Produkten (Verordnung (EG) Nummer 1223/2009), falls sie die festgelegten Konzentrationen überschreiten. Gleiches gilt seit 2005 auch für Waschmittel und Reinigungsmittel. Die Duftstoffe in vielen anderen Produkten, **zum Beispiel zur Raumbeduftung, müssen demgegenüber nicht deklariert werden, so dass die Verbraucherinnen und Verbraucher keine Möglichkeit haben, sich über die betreffenden Inhaltsstoffe der von ihnen genutzten Produkte zu informieren.** Die Situation wird sich durch REACH nur teilweise ändern, weil sehr viele Duftstoffe in Mengen unter einer Jahrestonne auf den Markt kommen.“*

Studie Universität Bochum 2016 („unsere Bronchien reagieren auf Düfte“)

Eine Studie Bochumer Wissenschaftler zeigt, dass in Bronchien spezielle Rezeptoren für Duftstoffe vorkommen. Wenn passende Duftstoffe an diese Rezepturen andocken, können sie eine Kontraktion (Zusammenziehen) oder ein Erweitern der Bronchien bewirken.

Die Duftstoffe wirken auf den OR1D2-Rezeptor und verstärken so die Verengung der Bronchien. Zudem zeigte sich, dass dabei in den Zellen auch entzündungsfördernde Stoffe freigesetzt werden – dies fördert ebenfalls die Asthmasymptome. (Frontiers in Physiology, 2016; [doi: 10.3389/fphys.2016.00339](https://doi.org/10.3389/fphys.2016.00339))

In diesem Effekt liegt vermutlich auch der Grund, warum bestimmte Parfüms eine reizende Wirkung auf Atemwege haben und Asthmaanfälle hervorrufen oder verschlimmern können. ([Quelle: DAAB](#))

A) Präventiv

1) Kennzeichnungspflicht für Hersteller

Nur wenige Duftstoffe müssen bei Kosmetikartikeln – aber auch bei Reinigungsmitteln, Waschmitteln, **Weichspülern** namentlich angegeben werden – insgesamt verweisen die Hersteller nur im "Kleingedruckten" auf **mögliche** gesundheitliche Unverträglichkeiten hin.



Zu fordern wäre eine exakte Auflistungspflicht der eingesetzten – auch nur möglicherweise sensibilisierenden Stoffe- nicht nur der 26 "**häufig** allergieauslösenden" Stoffe in der Kosmetik – sondern vor allem aber auch bei Raumbeduftern, Duftbäumchen, Duftkerzen, Reinigungsmitteln etc.

2. Kennzeichnungspflicht für Duftsprays...

*Die Inhaltsstoffe der meisten Duftsprays würden allerdings nicht ausgewiesen, warnt Alexandra Borchard-Becker von der **Verbraucherinitiative in Berlin**. Auf der Verpackung sei nur von "ätherischen Ölen" die Rede – aber um welches Öl es sich genau handelt, erfahre der Verbraucher nicht.*

*Das kann vor allem Allergikern zum Problem werden, da sie ein empfindliches Bronchialsystem haben. Duftstoffe könnten fast alle Sinnesorgane reizen, erläutert Esther Coors von der **Allergieabteilung der Universitätsklinik Hamburg**.*

"Reaktionen auf starke Düfte können eine laufende Nase, juckende Augen, aber auch Asthma oder Ekzeme auf der Haut sein."

Eine Kontaktallergie könne auftreten, wenn man sich sehr lange in einem Zimmer mit viel Duftmittel in der Luft aufhalte. Die Duftstoffe legen sich auf die Haut, die gereizt reagiere.
([Literaturquelle](#))

EU-Richtlinien zu Duftstoffen

Um den Einsatz von Chemikalien, und darunter fallen auch Duftstoffe, innerhalb der EU einheitlich kontrollieren und regeln zu können, gibt es die

EU-Chemikalienverordnung REACH.

Dabei ergibt sich jedoch das Problem, dass vor allem jene Duftstoffe besonders streng geprüft werden, **die besonders häufig, bzw. in großer Menge jährlich produziert werden.**

Das Bundesumweltamt in Berlin sieht darin eine Lücke, weil "viele Duftstoffe ihre Duftwirkung schon in sehr geringen Konzentrationen entfalten.

Die Lücke besteht also gerade bei solchen Stoffen, die hinsichtlich der biologischen Wirkung über den Riechsinn schon in kleinsten Mengen eine Relevanz für empfindliche Menschen haben."

Es gibt natürlich aber auch eine Reihe Duftstoffe, die bereits über die EU-Kosmetikverordnung verboten sind, wie zum Beispiel *Moschus Ambrette*. Bestimmte Moschusverbindungen sind in der Umwelt nämlich nur schwer abbaubar und reichern sich mit der Zeit in Umwelt, Tier und Mensch an. Weitere, oft verwendete Duftstoffe, die als sensibilisierend eingestuft werden, müssen zudem auf der Verpackung angegeben werden.

3. Kennzeichnungspflicht aller "bedufteten" Räume und öffentlicher Einrichtungen, Kaufhäuser, Gaststätten, Hotels, Diskotheken...

betrifft auch bei Einsatz von Räucherstäbchen, Duftkerzen.



Neuromarketing

Gerüche wirken unterschwellig. Deshalb steigern sie die Kauflust besonders gut.

„Wir wissen zwar schon länger, dass Düfte beim Verkauf wirken, aber neuerdings können wir mit computertomografischen Untersuchungen besser sehen, wie sich dieses Marketinginstrument im Gehirn des Verbrauchers auswirkt“, sagt Professor Andrea Gröppel-Klein vom Institut für Konsum- und Verhaltensforschung an der Universität des Saarlandes.

Die Mindestforderung ist zumindest eine Kennzeichnungspflicht für alle Gebäude, Räume, die beduftet werden!

4. Verzicht auf Beduftungen in öffentlichen Verkehrsmitteln

"Ein gutes Gefühl für die Kunden schaffen mit Hilfe von Düften - das will auch die Deutsche Bahn. In einem Test in Süddeutschland prüfte das Unternehmen mit dem Marketinglehrstuhl der Ludwig-Maximilians-Universität in einem dreimonatigen Probelauf, inwiefern sich ein Duft auf die Fahrgäste auswirken kann.

Der Erfolg sei durchschlagend sagt Marketing-Mann Müller-Grünow: „Die Dienstleistungs-Qualität und die Sauberkeit wird in den bedufteten Zügen durchweg positiver wahrgenommen.“ Ob der Duft dauerhaft und wo überall zum Einsatz kommt, sei aber noch nicht geklärt. „DB Regio Bayern denkt über das weitere Vorgehen nach“, sagte ein Unternehmenssprecher. [Pressebericht](#)

Mit einem TV Beitrag "[Dufte Bahn](#)" sollte der Erfolg "dokumentiert" werden - darin wird bewusst von "subtiler" Beduftung/ Manipulation gesprochen. *"Unter dem Einfluss der Beduftung sind die Fahrgäste eher bereit, der Bahn Mängel zu verzeihen!"*. (Einbau von Duftspendern in der Lüftungsanlage zur "subtilen" Beeinflussung)

18.11.2016 DEUTSCHE BAHN Gefahr für Allergiker: Hamburger S-Bahn zieht Duftzüge aus dem Verkehr

"Mit parfümierten Bahnen sollte das Raumklima verbessert werden. Doch Fahrgäste beschwerten sich schnell beim Patientenverband. Etliche Kunden hatten nach der Fahrt mit den parfümierten S-Bahnen über Haut- und Atemwegsreizungen geklagt, sagt Wolfgang Griesing vom Hamburger Ortsverband des DAAB. "Das sind schwerwiegende Reaktionen." Deshalb halte der älteste Patientenverband in Deutschland die aktuelle Aktion zur Beduftung der S-Bahnzüge "weder für kundenfreundlich noch für angemessen".

5. Verbot von Beduftungen in Schulen

"Aus zwei Bundesländern wird berichtet, dass in Apotheken Produkte zur Beduftung der Innenraumluft in Klassenräumen beworben und verkauft werden.

In Einzelfällen sind derartige Duftstoffe offenbar in Schulen auch ausgebracht worden. Aus

Schleswig-Holstein werden hierzu Ergebnisse einer Pilotmessung vorgestellt. Identifiziert wurden vor allem Terpene und Terpenalkohole in erhöhter Konzentration.

In diesem Zusammenhang wird an die Empfehlung des UBA erinnert, Duftstoffe möglichst nicht in Innenräumen einzusetzen. [Quelle Umweltbundesamt \(Seite 3\)](#)

„Schulen haben mit Duft bisher so viel zu tun wie Parfümerien mit Algorithmen. Dabei lernt es sich in einer wohlriechenden Umgebung offenbar besser, hat der Duftforscher Dietrich Wabner, Professor für Chemie an der [TU München](#), herausgefunden. Er beduftet Schüler und Studenten, um deren Konzentration und Leistungsfähigkeit zu steigern. Fünf Schulen bundesweit nehmen an dem Pilotprojekt teil. [Süddeutsche Zeitung](#)“

Verbot von Beduftungen in Schulen

Weitere Negativbeispiele:

"Duftsäulen in der Weerth-Schule soll das Lernklima verbessern" Pilotstudie des Detmolder Duftherstellers "Taoasis"

"Die Schüler sollen sich durch den Duft nicht nur wohler fühlen. Er soll auch Konzentration und Motivation verbessern. Das zumindest ist aus einer Pilotstudie unter der Überschrift "Duftige Schule" hervorgegangen, die der Detmolder Dufthersteller "Taoasis" angeregt hat. Nun soll das Projekt an der Weerth-Schule fortgesetzt werden." [Pressebericht](#)

Hier werden in unverantwortlicher Weise Kinder für "Versuchszwecke" eines Herstellers missbraucht -zu hinterfragen ist, welche Behörde derartige Versuche zu Lasten gesundheitlicher Risiken und entgegen den Empfehlungen des Umweltbundesamtes überhaupt genehmigt!

So wirbt der Hersteller: "[Die Motivation der Schüler verbessern](#)"

Sollte es nicht besser heißen: "Die eigene Unternehmensbilanz verbessern?"

6. Beduftungsverbot für Behörden, Museen

Öffentliche Gebäude, Ämter, deren Besuch unverzichtbar ist, müssen auf Beduftungen im Sinne präventiver Gesundheitsvorsorge verzichten!

Verwendung unparfümierter Putz- und Reinigungsmittel in allen öffentlichen Gebäuden

B) Schutzmaßnahmen für Duftstoffallergiker und Umwelterkrankte

Umwelterkrankungen am Beispiel MCS

(Multiple Chemikaliensensitivität)

Mangels einer **qualitativen bezahlbaren Umweltmedizin** (umweltmedizinische Behandlungen werden von den Krankenkassen nicht erstattet) fehlt den meisten MCS Kranken eine adäquate Diagnose und Therapie.

Der Berufsverband der Umweltärzte verweist bereits auf der Homepage unter Arztsuche

"Klären Sie bitte vor dem Erstkontakt ab, ob Sie einen speziellen Termin zur Umweltsprechstunde benötigen und informieren Sie sich über die Kosten, **da umweltmedizinische Beratungen nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen enthalten sind** und den sog. "IGeL"-Leistungen unterliegen. " <http://www.dbu-online.de/arztsuche.html>

Unverträglichkeiten im

Wohnumfeld

am Arbeitsplatz

in den Verkehrsmitteln, öffentlichen Gebäuden

werden in den meisten Fällen (auch von manchen Universitätsklinik- Abteilungen für "Arbeits- Sozial- und Umweltmedizin") bereits im Voraus als "psychosomatisch bedingt" diagnostiziert, Betroffene an Psychiater verwiesen und dort häufig mit absolut für die Betroffenen unverträglichen Psychopharmaka "therapiert"!

Statement [Umwelterkrankungen und Umweltmedizin](#)

Maßnahmen zur "Barrierefreiheit" für Allergiker, Umwelterkrankte

- a) Schaffung von "möglichst emissionsarmen, beduftungsfreien" Möglichkeiten für Betroffene, unverzichtbare Behördenbesuche (z.B. Jobcenter) durchzuführen, bzw. einen Arzt oder eine Klinik aufzusuchen
(sensibilisiertes Personal, emissionsarme Wartezimmer, Krankenzimmer und Behandlungsräume)
- b) Ausbildungsmöglichkeiten für "echte Umweltmediziner", die Umwelterkrankungen wie MCS, Duftallergien diagnostizieren (können) und attestieren (derzeit: 2 Klassenmedizin für Umweltkranke)
- c) Übernahme umweltmedizinischer Behandlungen durch die Kassen
- d) Benennung einer **neutralen Beratungsstelle** und Unterstützung (rechtlich, medizinisch...) für Betroffene
- e) Sensibilisierung der Behindertenbeauftragten und Ministerien der Länder, Betroffenen zu helfen, statt sie von einer Stelle zu anderen zu "senden" (aktuell in Bayern – Behindertenbeauftragte: Verweigerung einer schriftlichen Stellungnahme zu einer Anfrage; Weiterleitung eines Schreibens an das bayerische Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration an das Gesundheitsministerium am 14.03.2016, welches darauf nicht antwortete)

Maßnahmen zur "Barrierefreiheit" für Allergiker, Umwelterkrankte

f) Deklarationspflicht bezüglich aller "Emissionen" für Baustoffe, Möbel, Bodenbeläge um möglichst "wohngesunde" Gebäude errichten zu können – aber auch Reinigungs- und Pflegeartikel um diese Gebäude möglichst duftfrei zu "pflegen".

g) Strengere Ausschreibungskriterien bei Kitas, Schulen und öffentlichen Gebäuden bezgl. Baustoffauswahl, Einrichtung und Raumluftmessung vor Abnahme der Gebäude (Haftung von Architekten und Bauunternehmen entsprechend der Landesbauordnung)

h) Verantwortliches Agieren bei Schadstoffbelastungen an Schulen und Kitas – auch bei Unterschreitungen einzelner Grenzwerte – besondere Fürsorgepflicht gegenüber den Kindern, aber auch Fürsorgepflicht der Schulbehörde gegenüber dem Arbeitnehmer "Lehrer".

i) Änderung in den Arbeitsrechten/ Sozialgesetzen: Anerkennung von Umwelterkrankungen als "Berufserkrankung", wenn die Erkrankung am Arbeitsplatz verursacht wurde! Derzeit nicht nachvollziehbare Urteile:

Grund der Ablehnung:

*"dass es für die Beurteilung einer Berufserkrankung lediglich auf die Art des Dienstes, also die konkrete dienstliche Verrichtung, ankomme und nicht auf die sonstigen dienstlichen Bedingungen, unter denen der Dienst verrichtet werde. **Selbst wenn der Unterrichtsraum der Klägerin toxisch belastet gewesen wäre, so gälte eine solche Erkrankung dennoch nicht als Berufserkrankung im Sinne des § 31 Abs. 3 Satz 1 BeamtVG.**" VG. Aachen 706148*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

KONTAKT

Internetlinks, im Referat erwähnt

[EGGBI Schriftenreihe zu zahlreichen Themen der "Wohngesundheit", Umwelterkrankungen, Diskussionsthemen](#)

[Barrierefreiheit für Umwelterkrankte](#)

[Inhaltsverzeichnis EGGBI Homepage](#)

und zahlreiche weitere Informationen auf der kostenlosen Informationsplattform

["Diskussionsseiten"](#)

Wertvolle Informationen:

TV- [Sendung Bonus "Thema Duftstoffe" \(SR\)](#)

TV- [Sendung "Duftstoffe in der Raumluft" \("Alles Wissen, HR"\)](#)

TV- [Sendung Düfte: Wirkung, Manipulation, Design, Schädlichkeit, WISO plus](#)

TV- [Sendung: Duftstoffallergie](#), HHZ

Ratgeber des Umweltbundesamtes:

[Duftstoffe- chemische Begleiter des Alltags](#)

[Risiko Unverträglichkeitsreaktionen](#)



Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Geschäftsstelle, Online-Redaktion

Am Bahndamm 16
93326 Abensberg

Telefon:

09443 700 169

[\(nur zu den angegebenen Beratungszeiten, siehe "Service"\)](#)

Fax:

09443 700 171

Bitte melden Sie sich bei weiterführenden Fragen oder „nicht funktionierenden Links“ bei beratung@eggbi.eu

Rechtlicher Hinweis:

EGGBI als internationale, ehrenamtliche Informations- und Beratungsplattform arbeitet völlig parteiunabhängig und stellt die Informationen allen Interessenten gerne schriftlich und in Form von Referaten zur Verfügung. Gerne unterstützen wir Initiativen aller Art zum Thema Wohngesundheit, Umwelterkrankungen, Umweltmedizin und Forschung, auch wenn diese von (demokratischen) Parteien durchgeführt werden.

Diese Seminarunterlagen stellen keine „Publikation“ dar, sondern sind lediglich eine Unterstützung – oft nur in Form von Stichworten (mit „Fragecharakter“) des Referats. Die Aussagen gehen von einem „erhöhten“ Anspruch an die „Verträglichkeit“ auch für „Sensitive“ aus.

Eine Verwendung für eigene Publikationen, Internetauftritte ist erwünscht, darf aber nur in Absprache mit EGGBI erfolgen –zumal oftmals Skizzen, Bilder (von EGGBI selbst „ausgeborgt“) „fremdes Eigentum“ sind – ebenso wie Texte aus Studien und Gutachten ausdrücklich nicht ohne Zustimmung der jeweiligen Verfasser auszugsweise „veröffentlicht“ werden dürfen. Es gilt jeweils nur das „gesprochene Wort“.

Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an spritzendorfer@eggbi.eu

Einige erläuternde Aussagen

Von der EU aufgelistete kennzeichnungspflichtige Duftstoffallergene

α -Isomethylionon
2-Octinsäure-
Amylzimtaldehyd
Amylzimtalkohol
Anisalkohol
Baummoos-Extrakt
Benzoessäure-
Benzylalkohol
Butylphenylmethylpropional
Citrat
Citronellol
Cumarin
Farnes öl
Geraniol
Hexylzimtaldehyd
Hydroxyisohexyl-3-cyclohexencarbaldehyd

Limonen
Linalool
Salicylsäure-
Zimtalkohol
Zimtsäure-

davon besonders stark allergenisierend:

Eichenmoos-Extrakt

Eugenol

Hydroxycitronellal

Isoeugenol

Zimtaldehyd

Duftstoffe – natürlich oder synthetisch?

"Unsere Riechzellen können natürlich zwischen einem chemisch produzierten und einem von der Pflanze produzierten Molekül nicht unterscheiden."

Professor Hans Hatt, Deutschlands 'Duftpapst', von der Ruhr-Universität Bochum

Natürliche Duftstoffe sind daher im Allgemeinen nicht weniger belästigend oder weniger allergieauslösend als synthetisch hergestellte Duftstoffe.

[\(Literaturquelle\)](#)

Beispiel Terpene:

Zirbelkiefer ([positive Studien](#))

Terpene aus Hölzern grundsätzlich: können sensibilisieren

Zitrus- /Orangenterpene in vielen Naturfarben, Lasuren (angenehm oder belästigend?)

Umweltmedizinische Bewertung von Grenzwerten

Prof. Wolfgang Wildführ, ehemals Direktor des Institutes für Hygiene der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig

Zitate:

„Grenzwerte haben nur einen eingeschränkten Aussagewert.“

*„Wir haben derzeit in der Umweltmedizin das Problem, dass man es bei den Schadfaktoren, die in Frage kommen, **mit Konzentrationen zu tun hat, die weit unter einem Schwellenwert liegen.***

Im menschlichen Körper passiert bei niedrigen Konzentrationen über lange Zeit nichts.

*Dann kommt die Anpassung,
dann wird eine Schwelle erreicht, wo man erste Veränderungen sieht,
dann kommt wieder lange nichts,
dann kommt der administrativ festgelegte Grenzwert
und dann erst geht's wirklich in den pathologischen Bereich.*

Weitere [Infos dazu](#)

Zielsetzung

EGGBI hat sich zur Aufgabe gesetzt,

- **neue Erkenntnisse zum Thema Wohngesundheit zu sammeln (siehe EGGBI Homepage: [Diskussionsseite](#) und [Forschung](#))**
- **umweltsensitiven Bauherren eine kostenlose wohngesundheitliche [Erstberatung](#) zu bieten,**
- **Verbraucherschutz bei Fragen der Wohngesundheit - fachliche Unterstützung von Konsumenten bei "Schadensfällen"**
- **Unterstützung von Eltern und Lehrern [bei Schadstoffproblemen in Schulen](#)**
- offene wissenschaftliche Fragen durch die Koordination von Forschungsprojekten in Zusammenarbeit mit Bauunternehmen, Baustoffherstellern, Planern, Medizin und wissenschaftlichen Institutionen zu diskutieren/nach Möglichkeit zu klären, Beteiligung an [Forschungsprojekten](#)
- politische Gremien, Krankenkassen und Unternehmen durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen für Fragen der Wohngesundheit und Nachhaltigkeit zu sensibilisieren - **dies vor allem auch im Hinblick auf die öffentliche Anerkennung von umweltbedingten Allergien, Erkrankungen und Chemikaliensensitivität und Barrierefreiheit für Umwelterkrankte**
- Akteure der Bauwirtschaft im Bereich Schulungen, Vorträgen, Gastvorlesungen an Hochschulen und Begleitung von Diplomarbeiten zum Thema Wohngesundheit zu sensibilisieren und zu unterstützen.(Beispiele: Masterstudiumgang Holzbau für Architekten FH Rosenheim, Masterkurs [WINGS](#), Universität Wismar)

Potentielle Gesundheitsgefahren

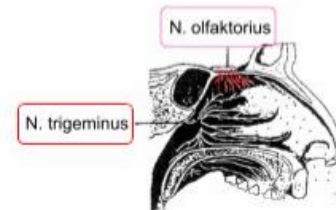
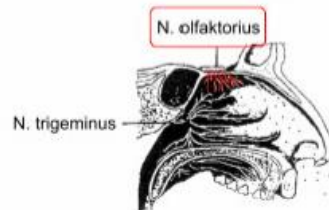
Wann wird die Belästigung zur Schädigung?



Konzentration

Belästigung

Reizwirkung



Geruchsschwelle

Geruch von Speisen- und
Parfümdüften

Irritationsschwelle

Geruch+Kitzeln+Brennen+
Stechen; höhere Konz.:
Tränenfluss, nasale Sekretion
(„laufende Nase“)

nach Dr. Kirsten Sucker, Symposium Luftgrenzwerte 17.09.2010